



Bundeskanzlei
Sektion Web
Herr Matthias Brüllmann
Gurtengasse 5
3003 Bern

Urtenen-Schönbühl, 14.10.2009 kö

Erneuerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen für den Betrieb des Schweizer Portals ch.ch für die Jahre 2011 bis 2014
Anhörung

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit, uns zu obgenannter Vorlage äussern zu können, bedanken wir uns.

Der Schweizerische Gemeindeverband SGV anerkennt und unterstützt das Bestreben von Bund und Kantonen, die Zusammenarbeit im Bereich von E-Government zu stärken. Dabei ist es jedoch wichtig, dass auch die Gemeinden als Umsetzungsebene mit ihrer Bürgernähe und ihrem aus der täglichen Praxis aufgebauten fachlichen Wissen als wichtige Akteure miteinbezogen werden. Diesbezüglich wurden zwar mit der Möglichkeit der Einsitznahme der kommunalen Ebene sowohl im Steuerungsausschuss und im Expertenrat von E-Government Schweiz als auch im Steuerungsausschuss des Schweizer Portals ch.ch erfreuliche Fortschritte erzielt. Damit die Gemeinden und die Städte die Anliegen und die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger optimal einbringen können, müssen sie bereits bei der Ausarbeitung der rechtlichen und vertraglichen Grundlagen und erst recht bei der Erarbeitung von Umsetzungsmassnahmen als gleichberechtigte Partner von Bund und Kantonen mitwirken können. Diesbezüglich ist es nach Ansicht des Schweizerischen Gemeindeverbandes schade, dass die Erneuerung der vorliegenden Vereinbarung nicht zum Anlass genommen wurde, die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen über den Einbezug der Kommunalverbände auf die kommunale Ebene auszuweiten. Ein durchgängiges Zusammenarbeitsmodell der föderalen Ebenen ist unerlässlich, um E-Government erfolgreich zu realisieren.

Im Sinne vorstehender Ausführungen, beantragen wir, **Art. 3 Spezialvereinbarungen und Pilotprojekte** wie folgt zu ergänzen:

„¹ Zur Sicherstellung von Qualität und Angebot wie Ausweitung der Inhalte und Funktionen von **www.ch.ch** können Bund und Kantone Pilotprojekte vereinbaren und Spezialvereinbarungen abschliessen. Pilotprojekte werden in enger Zusammenarbeit mit **den zuständigen Organen aller föderalen Ebenen** und im Rahmen von E-Government Schweiz abgewickelt.

² Die Bundeskanzlei begleitet und wertet die Pilotprojekte aus und erstellt zuhanden des Steuerungsausschusses einen Schlussbericht, der dem Bund, anderen interessierten Kantonen **sowie interessierten Städten und Gemeinden** kostenlos zugänglich gemacht wird.“


Den in der Präambel formulierten Zielen der Vereinbarung stimmen wir grundsätzlich zu. Deren Verbindlichkeit wird allerdings aus unserer Sicht zumindest in dem Punkt relativiert, dass die Kantone die Pflege und Aktualisierung der Inhalte ihrer Seiten und Systeme nur sicherstellen müssen, soweit es ihnen möglich ist.

Für Ihre Kenntnisnahme und für die Berücksichtigung unseres Antrages danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

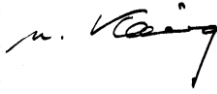
SCHWEIZERISCHER GEMEINDEVERBAND

Präsident



Hannes Germann
Ständerat

Direktor



Ulrich König

Kopie an:

- Vorstand Schweizerischer Gemeindeverband
- Schweizerischer Städteverband, Bern
- Herr Peter Bernasconi, ehem. Gemeindepräsident, Worb